

zu bestreiten und b) auf den Grund dieser Anträge ein Gesetz unter bemerkter ständischer Beistimmung zu erlassen.

Ueber diese modificirten Anträge würde sich nun die geehrte Kammer zu erklären haben.

Prinz Johann: Ich wollte nur einiges Wenige hinzufügen, da die Sache von einiger Wichtigkeit ist und es der Kammer gewiß darum zu thun sein wird, über die Differenz zwischen den früheren Beschlüssen und den heute angerathenen sich klar zu werden. Der Differenz giebt es eigentlich materiell nur drei. Es soll 1) die freie Vereinigung über Ablösung der geistlichen Renten und anderer Naturalentrichtungen fernerweit nachgelassen sein, 2) sollen die Ablösungen ferner zu Recht bestehen, welche so weit gediehen sind, daß die Reccesse entworfen werden könnten, und 3) soll die Frist bis zum 15. Juli erweitert werden. Ich erlaube mir über diese drei Differenzen noch Folgendes hinzuzufügen. Wenn von der freien Vereinigung die Rede ist, so ist dabei Rücksicht genommen auf §. 8 des Ablösungsgesetzes, nach welchem die Ablösung von geistlichen oneribus nur unter Zustimmung der Actoren und Decretsertheilung der vorgesetzten geistlichen Behörde erfolgen solle. Von dieser Seite ist nicht nur das Recht der Geistlichen, sondern auch das Recht der Gemeinde sicher gestellt, und daher kein Bedenken, die Vereinigung nachzulassen. Die zweite Differenz bestand darin, daß, wo die Ablösung bis zum Reccesse gediehen sei, die Ablösung auch ferner bestehen solle, während nach der frühern Ansicht der Recces bereits vollzogen sein sollte. Es folgt daraus, daß, wo es nur an der Form mangelt, alle Reccesse zu Recht bestehen sollen. Auch das scheint sachgemäß. Die Verschiebung des Termins endlich empfiehlt sich von selbst. Eine Folge der Annahme war die Frage, wie es gehalten werden sollte mit der Ablösungsrente, welche durch die freie Vereinigung entstehen würde. Da hat es nicht sachgemäß geschienen, die Bestimmungen des Decrets in vollem Maße anzuwenden, da es Sache der Parteien ist, ob sie darauf eingehen wollen oder nicht, da es in der Befugniß der Actoren stehen würde, die Ablösung ganz abzulehnen, und zu besorgen ist, daß nach und nach eine Last, die man von der Staatskasse und der Staatsverwaltung abwälzen wollte, doch auf dieselbe gewälzt werden könnte. Dagegen hat es zur Beruhigung der Abgg. der jenseitigen Kammer gereicht, daß die Rente auf die Landrentenbank übernommen werden soll, wo den Interessenten ein Weg eröffnet ist, ihre Verbindlichkeit in einer gewissen Reihe von Jahren tilgen zu können. Auch die Annahme dieses Beschlusses dürfte angemessen sein. Was nun die Kosten betrifft, so ist der Antrag der Deputation nur eine nähere Erläuterung des frühern Beschlusses, und ich kann der Kammer nur empfehlen, diesen Vereinigungsanträgen beizutreten, welche die Angelegenheit glücklich in den Hafen führen werden.

D. Großmann: Ich bin der geehrten Deputation dankbarer Schuldner dafür, daß sie in der Hauptsache an den früheren Beschlüssen und den ihnen zum Grunde liegenden Grundsätzen festgehalten hat, bedaure aber, daß ihre Beschlüsse in der

jenseitigen Kammer nicht allgemeinen Anklang gefunden haben. Ich habe, veranlaßt durch die Wichtigkeit der Sache, diesem Gegenstande aufs Neue die prüfende Aufmerksamkeit geschenkt, welche er verdient, aber ich gestehe, bei jeder Prüfung zeigt sich immer mehr die Nothwendigkeit der Rückkehr auf die Grundsätze der Deputation. Alle Rücksichten, welche zu nehmen sind, beziehen sich unstreitig auf das geistliche und Schulamt, auf die Gemeinden, auf die Personen, auf den Staat. Fasse ich zuerst das Amt ins Auge, so ist es bei dem bedeutenden Verluste, den das Amt erleidet, unausbleiblich, daß die persönliche Tüchtigkeit, das persönliche Ansehen und das Interesse der Amtsverwaltung selbst dadurch sehr gefährdet werden. Die persönliche Tüchtigkeit wird gefährdet; denn wenn die Stellen, die ohnehin im Durchschnitt gering sind, noch geringer werden, so steht zu befürchten, daß talentvolle Jünglinge sich nicht dazu begeben, und die Gemeinden mit Lehrern und Seelsorgern, welche eine vorzügliche Bildung haben, selten werden versehen werden. An eine Fortbildung aber ist deshalb viel weniger zu denken, weil es an den Mitteln dazu fehlt. Was nun das persönliche Ansehen betrifft, so ist es bekannt, daß der Landmann den Geistlichen zwar beneidet, wenn er etwas hat, aber ihn auch verachtet, wenn er nichts hat. Sieht sich der Geistliche genöthigt, auf die Unterstützung der Parochianen zu rechnen, und sich vielleicht Wünsche in dieser Hinsicht auch nur entfernt merken zu lassen, so wird er in den Augen der Gemeinde sinken, und den Einfluß nicht haben, den er haben sollte. Was nun das Interesse der Amtsverwaltung unmittelbar betrifft, so leidet sie, und es wird die Treue in derselben gefährdet. Sie leidet, in sofern als der Eifer ermattet, und die Freudigkeit sinkt bei Jedem, der mit Nahrungsforgen zu kämpfen hat. Es wird auch die Treue gefährdet; denn man wird sich nach Nebenverdienst umsehen, vielleicht ein Institut anlegen, was nur gar zu leicht von der eigentlichen Seelsorge abzieht. Man wird härter werden in Festhaltung und Beitreibung der Stolgebühren, wodurch das Amt leidet, und sich endlich genöthigt sehen, die Bewirthschaftung der Pfarrgrundstücke selbst zu übernehmen, um den entstandenen Verlust zu decken. In Bezug auf das Amt halte ich es für wesentlich nöthig, daß man die Naturalbesoldung beibehalte, aber auch in Bezug auf die Gemeinde. Die Gemeinde verliert, wenn das Amt nicht mit der Treue geführt wird, mit der es geführt werden sollte; sie verliert auch vornämlich in Beziehung auf die Person des Geistlichen. Das Mitleid kann es sich nicht versagen bei dem Anblick einer Familie, die mit Nahrungsforgen kämpft, eine Beisteuer zu geben. Die Gemeinde wird ersehen, was verloren ist. Wenn nun aber bei einem eintretenden Todesfalle gänzliche Armuth und Mittellosigkeit zu Erhaltung der Kinder da wäre, so würde die Gemeinde am Ende für die ganze Familie sorgen müssen. Der Hauptverlust aber, welcher die Gemeinde trifft, fällt auf das Kirchenrar. Es läßt sich berechnen, daß für jedes durchschnittlich 100 Thlr. Kosten durch die Ablösung erwachsen, ja bei Vielen lassen sie sich auf mehrer hundert Thaler berechnen.